

II-10278 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 51271J

1990-03-07

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Situation des Wiener Notrufs für vergewaltigte
Frauen

Der Wiener Notruf betreut nunmehr seit 9 Jahren Opfer von Vergewaltigungen. Die Mitarbeiter des Vereins bieten medizinische, psychologische und juristische Beratung, begleiten die Frauen zur ärztlichen Untersuchung, zur Polizei und Gerichtsverhandlung und halten Vorträge und Diskussionsveranstaltungen zu diesem Thema in Schulen und Jugendzentren.

All dies wird kostenlos zur Verfügung gestellt, der Verein ist von Subventionen abhängig. Da es mit der Gemeinde Wien eine Vereinbarung gibt, wonach sie in der gleichen Höhe subventioniert wie der Bund, wirkt sich jede Kürzung doppelt aus.

Das Sozialministerium kürzte seinen Zuschuß schon 1988 um die Hälfte (1987 noch 50.000 Schilling, seit 1988 25.000 Schilling).

Zahlte das Familienministerium 1988 noch 100.000 Schilling, so mußte sich der Verein 1989 schon mit der Hälfte begnügen. Dies gilt natürlich auch für 1990, da es ja - wie es einer Presseaussendung des BMFam vom 13.2.1990 zu entnehmen ist - großzügigerweise zu keiner Subventionskürzung kommen wird (Kunststück, wenn 1989 schon halbiert wurde).

Das Justizministerium ließ sich seit 1986 (in diesem Jahr wurde das erste Mal um Subvention angesucht) nicht zu einer Förderung bewegen. Das Gesundheitsministerium förderte den Verein 1985 und 1986 noch mit je 70.000 Schilling, reduzierte den Betrag 1988 auf 50.000 Schilling, wobei aber die Förderung 1987 so wie 1989 überhaupt gestrichen wurde.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A N F R A G E

1. Aus welchem Grund wurde die Förderung 1989 um die Hälfte gekürzt?
2. Mit welcher Summe werden Sie 1990 den Wiener Notruf unterstützen?
3. Was werden Sie unternehmen, um den Weiterbestand des Wiener Notrufs für vergewaltigte Frauen zu sichern?
4. Wie erklären Sie das Subventionsgefälle Wien - Bundesländer?
5. Werden Sie für nicht zu unterschiedliche Subventionshöhen eintreten?